

## Empfehlung an die Stimmberechtigten

Bundesrat und Parlament befürworten den Beitritt zur UNO, weil die Schweiz damit ihre Interessen besser wahrt, ihre Neutralität festigt und Solidarität mit der Völkergemeinschaft bezeugt. Die schweizerische Aussenpolitik war seit jeher durch Bewahrung unserer Unabhängigkeit und Mitverantwortung geprägt. Wenn wir uns selber treu bleiben und unsere wohlverstandenen eigenen Interessen wahrnehmen wollen, sollten wir ein Vollmitglied der UNO werden. Die Mitarbeit auf internationaler Ebene ist der Schweiz stets zugute gekommen.

Bundesrat und Parlament empfehlen den Stimmberechtigten, am 16. März 1986 wie folgt zu stimmen:

– JA zum UNO-Beitritt.

# Volksabstimmung vom 16. März 1986

## Erläuterungen des Bundesrates

### Worum geht es?

#### Beitritt der Schweiz zur UNO

Die UNO ist die wichtigste internationale Organisation. Ihr gehören praktisch alle Länder der Welt an, und sie befasst sich mit allen bedeutenden Fragen unserer Zeit.

Die Tätigkeit der UNO betrifft auch die Schweiz. Damit unser Land seine Interessen in der Welt wirksamer vertreten kann, empfehlen Bundesrat und Parlament, der Weltorganisation beizutreten. Wir sollten bei der Lösung der internationalen Probleme nicht abseits stehen, umso mehr als auch unsere eigene Zukunft davon abhängt.

Die Schweiz wird als UNO-Mitglied unabhängig bleiben und ihre Neutralität nicht nur beibehalten, sondern sogar noch stärken.



# Abstimmungstext

## Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen

vom 14. Dezember 1984

- Art. 1** Dem Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen wird zugestimmt.
- Art. 2** Vor dem Beitritt wird der Bundesrat eine feierliche Erklärung abgeben, in der er ausdrücklich bekräftigt, dass die Schweiz ihre dauernde und bewaffnete Neutralität beibehält. In einer an alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gerichteten Note, mit der er sie über die Absicht der Schweiz unterrichtet, der Organisation beizutreten, wird er sie auf den Inhalt dieser Erklärung aufmerksam machen.
- Art. 3** Der Bundesrat wird ermächtigt, an den Generalsekretär ein Gesuch der Schweiz um Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen und eine Erklärung über die Annahme der in der Charta enthaltenen Verpflichtungen zu richten. Im Beitritts-gesuch wird die Schweiz ausdrücklich ihre Neutralität in Erinnerung rufen.
- Art. 4** Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum (Art. 89 Abs. 5 BV).

### Was ist die UNO ?

Die 1945 gegründete Organisation der Vereinten Nationen (UNO) umfasst heute 159 souveräne Staaten. Grundlage für ihre Tätigkeit bildet die Charta, die einer Verfassung vergleichbar ist. Laut der Charta hat die UNO folgende **Hauptziele**:

- den Weltfrieden wahren;
- freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen entwickeln;
- die internationale Zusammenarbeit fördern und sich für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen.

Die UNO hilft Konflikte vermeiden, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Staaten fördert und Unterstützung leistet, wo Not und Armut herrschen. Sie entwickelt das Völkerrecht weiter und arbeitet Übereinkommen zu verschiedensten internationalen Fragen aus.

Bricht ein Konflikt aus, so vermittelt die UNO zwischen den Parteien und bietet zum Beispiel Friedenstruppen (Blauhelme) an, um einen Waffenstillstand zu überwachen. Dank ihrer Hilfe ist es mehrmals gelungen, Konflikte zu entschärfen (u.a. Zypern, Kuba-Krise, Yom-Kippur-Krieg).

### Trotz Schwierigkeiten unersetzlich

Auch wenn die UNO allein den Frieden nicht garantieren kann, ist sie unersetzlich. In ihr drückt sich der Wille der Staaten aus, trotz allen Schwierigkeiten am Aufbau einer internationalen Friedensordnung mitzuwirken, die auf der Achtung des Völkerrechts beruht. Seit der Gründung der UNO sind immerhin vier Jahrzehnte verflossen, ohne dass ein weltweiter Konflikt ausgebrochen ist.

# Ausgangslage

In den 40 Jahren ihres Bestehens hat sich die UNO stark gewandelt. Ursprünglich war sie ein Zusammenschluss der Sieger des Zweiten Weltkrieges, die mit gemeinsamen Massnahmen den Weltfrieden erhalten wollten. Die Aufnahme neutraler Staaten war zunächst nicht vorgesehen. Deshalb verzichtete der Bundesrat darauf, den Beitritt der Schweiz zu beantragen, doch entsandte er einen Beobachter an den UNO-Sitz in New York.

Inzwischen ist die UNO ein umfassendes Forum geworden: Einerseits gehören ihr heute praktisch alle, auch die neutralen Länder an, andererseits befasst sie sich mit allen wichtigen Fragen unserer Zeit. In vielen Bereichen, wie Ernährung, Gesundheit, Erziehung, Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit, Weltwirtschaft, Rohstoffe, Energie, Umwelt, Technologie und Nutzung des Weltraumes, spielt sie eine entscheidende Rolle. Die UNO hat nämlich längst erkannt, dass Friedenssicherung nicht erst beginnen kann, wenn ein Konflikt bereits ausgebrochen ist. Sie richtet deshalb ihre Anstrengungen darauf, die Ursachen von Konflikten zu beheben und die internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Ein Staat, welcher der UNO nicht angehört, verzichtet von sich aus darauf, seinen Einfluss auf Entwicklungen geltend zu machen, die ihn wie jeden andern Staat betreffen. Dies gilt ganz besonders für die Schweiz, die vielfältige und enge Beziehungen zum Ausland unterhält. Auch wenn unser Land aktiv in den Unterorganisationen der UNO mitwirkt, kann es seine Interessen in wichtigen Fragen nicht wirksam verfechten, weil es nicht Mitglied der Hauptorganisation ist.

**Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments sind deshalb der Meinung, für die Schweiz sei der Zeitpunkt gekommen, Vollmitglied der UNO zu werden. Der Beitritt liegt in unserem Interesse und ist keine Wende in unserer Aussenpolitik: Auch in der UNO bleibt die Schweiz unabhängig und neutral.**

### Was kostet der UNO-Beitritt?

Aufgrund ihres Volkseinkommens und der Bevölkerungszahl müsste die Schweiz 1,2 Prozent des UNO-Budgets tragen. Das wären jährlich ungefähr 20 Millionen Franken, je nach Dollarkurs. Die Schweiz bezahlt bereits jetzt rund 170 Millionen Franken pro Jahr an die UNO und deren Unterorganisationen, ohne dass sie aber in der Hauptorganisation mitbestimmen kann.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die UNO in Genf und ihre dort angesiedelten Unterorganisationen der Schweiz auch beträchtliche wirtschaftliche Vorteile bringen. Sie geben bei uns pro Jahr rund eine Milliarde Franken für Gehälter, Materialkäufe, Investitionen usw. aus.

# Warum der UNO beitreten?

Der Bundesrat befürwortet den Beitritt zur UNO, weil die Schweiz damit ihre Interessen besser wahrt und Solidarität mit der Völkergemeinschaft bezeugt. Der Beitritt stellt unsere Neutralität nicht in Frage, sondern stärkt sie sogar.

## ● Der Beitritt liegt in unserem Interesse

Als Vollmitglied kann die Schweiz ihre Interessen besser wahrnehmen, indem sie überall, auch in der Generalversammlung, ihren Standpunkt darlegt und vertritt. Dies ist wichtig, weil die Generalversammlung den Rahmen der Tätigkeit der gesamten Weltorganisation absteckt und Entscheide trifft, die auch das Wirken der Unterorganisationen beeinflussen.

Diese Mitsprachemöglichkeit ist für die internationalen Verträge von besonderer Bedeutung. Die UNO hat bisher über **350 internationale Verträge** zu vielen Problemen ausgearbeitet. Weil die Schweiz direkt betroffen ist, hat sie manche davon unterzeichnet, obwohl sie an der Aushandlung nicht oder nur teilweise mitwirken konnte (u.a. Atomsperrvertrag, Abkommen über die friedliche Nutzung des Weltraums, Übereinkommen gegen Geiselnahme und gegen Folter).

Für unsere stark mit dem Ausland verflochtene **Wirtschaft** sind günstige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen von Bedeutung. Die UNO nimmt zunehmend Einfluss darauf. Es liegt im Interesse der Schweiz, auf einen möglichst freien Zugang zu den Märkten und Rohstoffen, einen ungehinderten Kapitalverkehr, die Freizügigkeit bei Geschäftsniederlassungen, einen gesicherten Technologietransfer usw. hinzuwirken.

Auch vom **sicherheitspolitischen Standpunkt** aus ist der UNO-Beitritt erwünscht. Wir könnten uns nicht nur für mehr Sicherheit in Europa und in der Welt einsetzen, sondern auch die andern Staaten besser von der Abwehrkraft unserer Armee und von unserem Selbstbehauptungswillen überzeugen.

## ● Akt der Solidarität mit der Völkergemeinschaft

Die schwierigen Probleme unserer Zeit machen vor den Landesgrenzen nicht halt. Kein Staat kann sie allein lösen. Denken wir nur an die atomare Bedrohung, die Unterernährung, die Überbevölkerung, das Flüchtlingselend, den Drogenhandel, den Terrorismus usw. Gerade die UNO sucht gemeinsame Lösungen für diese Probleme; die Schweiz sollte dabei nicht abseits stehen, sondern eine **menschenwürdige Zukunft mitgestalten** helfen und zum Fortschritt der Welt, von der sie in hohem Masse abhängig ist, beitragen.

In der UNO kann die Schweiz ihre Bemühungen für die Achtung der **Menschenrechte** wirksam weiterführen und sich noch stärker für **Demokratie und Freiheit**, die Grundwerte unseres Landes, einsetzen. Diese Grundwerte sind weltweit gesehen keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen immer wieder verteidigt werden. Der Beitritt ist also auch ein Zeichen der Solidarität mit den übrigen demokratischen Staaten.

## ● Unsere Neutralität wird gestärkt

Bundesrat und Parlament würden einen UNO-Beitritt nie beantragen, wenn dadurch die schweizerische Neutralität gefährdet wäre. **Die Schweiz kann und will ihre dauernde und bewaffnete Neutralität voll und ganz beibehalten. Der Bundesrat wird dies vor dem Beitritt in einer Erklärung ausdrücklich festhalten.** Als UNO-Mitglied können wir unsere Neutralität sogar noch festigen, indem wir sie der Staatengemeinschaft immer wieder ins Bewusstsein rufen und so weltweit besser bekannt machen.

Weder die UNO noch die UNO-Mitglieder verlangen, dass die Schweiz ihre Neutralität aufgibt. Im Gegenteil, der UNO-Generalsekretär hat sogar betont, **die Schweiz sei in der UNO nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer Neutralität willkommen.** Neutrale Staaten werden von der UNO besonders oft für **gute Dienste** eingesetzt, das heisst für Bemühungen um die friedliche Lösung von Konflikten. Solche Dienste gehören zu unserer traditionellen Aussenpolitik und tragen zur grösseren Wertschätzung der Neutralität bei.

### Der Beitritt ist mit der Neutralität vereinbar

Die Frage, ob der UNO-Beitritt mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist, stellt sich in bezug auf politische Stellungnahmen und Sanktionen.

**Politische Stellungnahmen:** Schon seit jeher nimmt die Schweiz zu politischen Fragen (z.B. Menschenrechtsverletzungen) Stellung, sei es an Konferenzen und in Organisationen, sei es bei aktuellen Ereignissen. Diese Stellungnahmen sind mit unserer Neutralität, die keine Gesinnungsneutralität verlangt, vereinbar und haben uns keine Nachteile gebracht.

**Die UNO-Sanktionen:** Laut UNO-Charta kann der Sicherheitsrat militärische und nichtmilitärische Sanktionen gegen einen Friedensbrecher beschliessen. Dazu braucht es aber die Zustimmung seiner fünf vetoberechtigten Mitglieder (USA, Grossbritannien, Frankreich, Sowjetunion, China). Die UNO hat **noch nie militärische Sanktionen** ergriffen und **erst zweimal nichtmilitärische**, nämlich gegen Südrhodesien (Wirtschaftssanktionen) und Südafrika (Waffenembargo).

Gemäss der Charta kann kein Staat gezwungen werden, an der Durchführung **militärischer** Sanktionen teilzunehmen. Die Schweiz müsste sich also an solchen Sanktionen, die unserer Neutralität widersprechen, nicht beteiligen.

Eine Beteiligung an **nichtmilitärischen**, insbesondere wirtschaftlichen Sanktionen müsste aufgrund unserer neutralitätspolitischen Grundsätze geprüft werden. Die Ausgestaltung der Neutralitätspolitik liegt im freien Ermessen des neutralen Staates. Würde ausnahmsweise eine mit unserer Neutralität nicht zu vereinbarende Sanktion beschlossen, so nähme die Schweiz aufgrund ihrer anerkannten Neutralität an dieser nicht teil.

**Schweizer Blauhelme?** UNO-Friedenstruppen werden von den Mitgliedstaaten **freiwillig** zur Verfügung gestellt. Die Schweiz könnte deshalb keineswegs gezwungen werden, Schweizer Truppen zu entsenden.

## Einwände und Antworten

Im folgenden antwortet der Bundesrat auf die Einwände, die ihm das Aktionskomitee gegen den UNO-Beitritt zugestellt hat:

**Komitee:** Der Hauptgrund, der den Beitritt in die UNO unmöglich macht, ist dessen Unvereinbarkeit mit unserer dauernden und bewaffneten Neutralität. Die Charta legt fest, dass die Mitglieder gemäss Beschluss des Sicherheitsrates wirtschaftliche, verkehrspolitische und diplomatische Massnahmen, d.h. Sanktionen gegen einzelne Staaten ergreifen müssen. Auch die neutrale Schweiz wäre gezwungen, gegen andere Staaten solche Sanktionen durchzuführen. Dies wäre eine eindeutige, krasse Neutralitätswidrigkeit, denn die einseitigen Erklärungen über unsere Neutralität, die der Bundesrat nach der Vorlage abgeben soll, haben keine rechtliche Bedeutung und würden uns von der Verpflichtung zu Sanktionen nicht befreien.

**Bundesrat:** Der UNO-Beitritt ist durchaus mit unserer dauernden und bewaffneten Neutralität vereinbar. Wir werden gegenüber den UNO-Mitgliedstaaten deutlich machen, dass wir unsere Neutralitätspolitik auch als UNO-Mitglied ohne jede Einschränkung weiterführen. Das ist der Zweck der Neutralitätserklärung, die der Bundesrat vor dem Beitritt abgeben wird. Die Zustimmung der UNO-Generalversammlung zu unserem Beitritt bedeutet, dass unsere besondere Stellung als Neutraler nicht in Frage gestellt wird. Wenn alle UNO-Staaten Sanktionen gegen ein Land ergreifen, kann die Schweiz diese auch als Nichtmitglied kaum ausser Acht lassen. Ihr Abseitsstehen würde nicht als neutrales Verhalten, sondern als Parteinahme zugunsten des betroffenen Landes ausgelegt. So hat die Schweiz zum Beispiel gegen Südrhodesien von sich aus Massnahmen ergriffen.

**Komitee:** Wir müssten dem fremden Willen des Sicherheitsrates Folge leisten, was in offenem Widerspruch zum Verfassungsartikel steht, wonach der erste Zweck des Bundes die «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen» ist.

**Bundesrat:** Gerade um die schweizerische Unabhängigkeit überall und mit allen Mitteln zu behaupten, sollten wir der UNO beitreten. Kein Land hat infolge seiner Mitgliedschaft an Unabhängigkeit eingebüsst. Die UNO ist keine Weltregierung, sondern eine Vereinigung souveräner Staaten.

**Komitee:** Da auch vom Bundeshaus die These verfochten wird, dass Staatsverträge dem Landesrecht vorgehen, würde das Mitspracherecht der Kantone bei der staatlichen Politik in vielen Fällen ausgeschaltet.

**Bundesrat:** Die Schweiz schliesst zurzeit jedes Jahr 50 bis 60 internationale Abkommen. Niemand würde aber behaupten, dass deshalb der föderalistische Aufbau unseres Staates gefährdet sei.

**Komitee:** Die UNO ist eine unerfreuliche Organisation. Die westlichen Staaten machen ungefähr einen Fünftel des Gesamtbestandes aus. Deshalb wird die Generalversammlung von den über hundert Entwicklungsländern dominiert, die vielfach von kommunistisch orientierten Diktatoren beherrscht werden. Dazu kommt der geschlossene Ostblock, der die UNO als Forum seiner machtpolitischen Aktionen und für seine hemmungslose Spionage ausnützt. Die UNO konzentriert sich auf die Agitation gegen einige dem Westen zugehörige Kleinstaaten wie Israel, Südafrika und Taiwan.

**Bundesrat:** Kein kluger Bürger verzichtet darauf, seine Interessen in der Gemeindeversammlung zu verfechten, nur weil er viele andere Einwohner als «unerfreulich» empfindet. Die UNO ist das Spiegelbild der Welt, wie sie wirklich ist. Es wäre ein gefährlicher Selbstbetrug zu glauben, die Schweiz bleibe von dieser Wirklichkeit verschont, wenn sie der UNO nicht beitrete.

Es ist im übrigen unrichtig zu behaupten, die UNO sei kommunistisch dominiert. So sind die östlichen Staaten zum Beispiel im Verwaltungsapparat der UNO keineswegs übervertreten. Von den UNO-Beamten stellen die USA 1910, Frankreich 1020, Grossbritannien 780 und die Sowjetunion 470.

**Komitee:** Zu den etwa 170 Mio. Franken, die die Schweiz bereits heute den Unterorganisationen der UNO bezahlt, kämen je nach Dollarkurs neu etwa 20-30 Mio. Franken pro Jahr. Wir sind auch ohne Mitgliedschaft bei der UNO bereits im 15. Rang der 160 Beitragszahlenden und sogar im 8. Rang pro Kopf der Bevölkerung! Ausserdem würden 30 neue Bundesbeamte benötigt.

**Bundesrat:** Sollte uns eine bessere Interessenvertretung nicht zusätzlich 3,50 Franken pro Kopf im Jahr wert sein? Ausserdem sind nicht nur die Ausgaben, sondern auch ganz beträchtliche Einnahmen zu verbuchen: Die UNO in Genf und ihre dort niedergelassenen Unterorganisationen geben in der Schweiz jährlich rund eine Milliarde Franken aus!

**Komitee:** Die UNO zählt rund 160 Mitglieder. Massgebend sind in ihr die Grossstaaten, die im Sicherheitsrat das Vetorecht haben. Die Schweiz als neutraler Kleinstaat hätte überhaupt keine politische Bedeutung. Wir würden, wie bei den zahlreichen Unterorganisationen der UNO – denen wir beigetreten sind –, in die weltweite Agitation gegen die westliche Welt hineingezogen.

**Bundesrat:** Wer die Schweiz nur als Kleinstaat sieht, macht sich ein falsches Bild, denn als Handelsnation gehört sie zu den mittleren und ihrer Finanzkraft nach sogar zu den grossen Staaten.

Die Schweiz konnte sich in vielen internationalen Organisationen, deren Mitglied sie ist, Gehör und Respekt verschaffen. In der UNO würde sie sich zusammen mit anderen demokratischen Staaten konsequent für die Grundwerte der Demokratie einsetzen.

**Komitee:** Die UNO ist trotz der Zielsetzung der Friedenssicherung zu einem Forum der weltweiten Demagogie geworden, das nicht dem Frieden dient, sondern zu einer Vergiftung der internationalen Atmosphäre geführt hat. Die neutrale Schweiz hat darin nichts zu suchen.

**Bundesrat:** In der UNO prallen die unterschiedlichsten Ansichten aufeinander, doch suchen die Mitgliedstaaten immer wieder den Interessenausgleich. Hier ringen sie mit Worten, nicht mit Waffen.